



Richtlinie zum Versicherungsschutz in der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft e. V.

§1 Ziel und Zweck der Versicherung

Die Deutsche Ornithologische Gesellschaft (DOG) hat zur Absicherung ihrer Mitglieder sowie ihrer ehren- und hauptamtlich Tätigen eine umfassende Versicherungsstruktur eingerichtet. Diese soll Schutz vor finanziellen Risiken bieten, die im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit für den Verein entstehen können.

§2 Umfang der Versicherungen

Die DOG unterhält folgende Versicherungen:

(1) Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung schützt den Verein sowie seine Mitglieder vor Ansprüchen aus Personen- und Sachschäden, die im Rahmen der Vereinstätigkeit entstehen können. Der Versicherungsschutz erstreckt sich insbesondere auf:

- Schäden, die während offizieller DOG-Veranstaltungen entstehen, einschließlich der Jahrestagungen, Fachgruppentreffen, Nachwuchstagungen, Workshops und weiteren Veranstaltungen.
- Schäden, die Dritten zugefügt werden, z. B. durch Unfälle während einer Veranstaltung.
- Schäden, die Dritten im Rahmen von satzungsgemäßer Tätigkeit oder bei der Durchführung von Projekten mit DOG-Förderung zugefügt werden.
- Schäden an gemieteten Räumlichkeiten oder Veranstaltungsorten.

(2) Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Diese Versicherung deckt finanzielle Schäden ab, die durch Fehler oder Versäumnisse im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit entstehen. Dazu gehören insbesondere:

- Fehler bei der Verwaltung von Vereinsgeldern.
- Fristversäumnisse oder fehlerhafte Entscheidungen, die finanzielle Ansprüche gegen den Verein oder seine Mitglieder nach sich ziehen.
- Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten, die zu finanziellen Forderungen führen.

(3) D&O-Versicherung (Directors & Officers Versicherung)

Die D&O-Versicherung schützt insbesondere Vorstandsmitglieder und Entscheidungsträger der DOG vor Ansprüchen Dritter und damit vor persönlicher Haftung. Sie greift bei Vermögensschäden, die aus unternehmerischen Entscheidungen oder der Verwaltung des Vereinsvermögens resultieren. Der Schutz umfasst:



- Fehlerhafte Entscheidungen des Vorstands, die zu einem Vermögensschaden für den Verein oder Dritte führen.
- Abwehr unberechtigter Forderungen gegen Vorstandsmitglieder oder andere Entscheidungsträger.
- Die Übernahme von Kosten für rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Haftungsansprüchen.

§3 Bedeutung der Versicherungen

Die abgeschlossenen Versicherungen dienen dem Schutz des Vereinsvermögens sowie dem privaten Vermögen der Mitglieder und Funktionsträger, die sich im Rahmen der DOG engagieren. Sie stellen sicher, dass die Mitglieder innerhalb ihrer ornithologischen Arbeit und der Förderung der Vereinsziele gewappnet sind gegen Ansprüche, die durch die Versicherungen abgedeckt sind und sich ihrer ornithologischen Arbeit und der Förderung der Vereinsziele widmen können.

§4 Geltungsbereich und Ansprechpartner

Die Versicherungen gelten für alle satzungsgemäßen Tätigkeiten im Rahmen der DOG. Mitglieder und Funktionsträger, die Fragen zu den Versicherungen haben oder einen Versicherungsfall melden möchten, können sich an den Vorstand oder die Geschäftsstelle der DOG wenden.

Zum 1. Januar 2025 haben wir bei der Allianz Versicherung AG folgende Versicherungen abgeschlossen: (1) Vereinshaftpflichtversicherung, (2) Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und (3) D&O-Versicherung (Directors & Officers Versicherung). Die Policen liegen beim Schatzmeister und in der Geschäftsstelle.

Unser Ansprechpartner Herr Rainer Brosch ist über folgenden Kontakt zu erreichen:
Senior Consultant Rainer Brosch | Wölfl & Sturmhöfel oHG
Generalvertretung der Allianz
Breitestr. 45 | 14199 Berlin | Germany
Telefon: +49 30 897 336 000 | Mobil +49 172 397 0505
E-Mail: rainer.brosch@allianz.de

Der Vorstand der DOG
Wilhelmshaven, den 10.03.2025